Betrieb:

# Betriebsanweisung

**für Drehmaschine**

Datum:15.06.21

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Werkstatt Wartung***

|  |
| --- |
| 1. ANWENDUNGSBEREICH |
|  | **Arbeiten mit der Drehmaschine** |  |
| 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | * Augen- und Körperverletzungen
* Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke.
* Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen.
* Erfassen von Kleidung und Haaren durch offenen Antrieb, Frässpindel.
* Verletzungsgefahr durch scharfe und spitze Werkzeuge, sowie durch entstehende Späne
* Verletzungsgefahr durch Werkstücke, welche sich aus der Spannvorrichtung lösen.
* Verletzungsgefahr durch Werkstücke mit gefährlichen Oberflächen (scharfe Kanten).
* Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen - Gefahr von Brandverletzungen.
* Beim Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich.
 |  |
| 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
* Nur eingewiesene Mitarbeiter dürfen die Drehmaschine benutzen.
* Schutzeinrichtungen dürfen während der Arbeit nicht entfernt werden.
* Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden.
* In jedem Fall sind Schutzbrille und Schutzschuhe zu tragen.
* Je nach Materialien ist noch zusätzlich Staubmaske zu tragen.
* Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz ist zu gewährleisten.
* Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Maschinenteilen.
* Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken.
* Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand entfernen! Maschine ausschalten und Spänehaken oder Handfeger benutzen.
* Eng anliegende Kleidung tragen.
* Das Tragen von Handschuhen und Schmuck ist verboten.
* Hautschutz entsprechend der Betriebsanweisung für Kühlschmierstoff benutzen.
 |  |
| 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN |
|  | * Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und Vorgesetzten verständigen.
* Störungen nur im Stillstand beseitigen. Gegen Wiedereinschalten sichern.
 |  |
| 5. ERSTE HILFE |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. INSTANDHALTUNG |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
* Kühlschmierstoffe regelmäßig nach Plan kontrollieren und gegebenen falls auswechseln (siehe Betriebsanweisung für Kühlschmierstoffe).
 |  |